

Schäden durch Rückstau im Kanal

Es naht wieder die Zeit von heftigen Gewittern und Hochwasser. Bei Starkregenereignissen ist oftmals die kommunale Kanalisation überfordert. Die Abwasserkanäle können die gewaltigen Wassermengen nicht mehr aufnehmen und ableiten. Tief liegende Hauseingänge, Garagen, Keller und Souterrainräume können durch Rückstau in den Hauptkanälen über die Hausanschlussleitungen volllaufen und im Gebäude große Schäden an Wänden, Böden und Einrichtung verursachen.

Für alle Schäden durch Rückstau haften Grundstückseigentümer selbst, nicht die Verbandsgemeindewerke!

Hausbesitzer sollten deshalb rechtzeitig geeignete Vorkehrungen treffen, um sich vor der Gefahr eines Rückstaus und einer Überflutung bei Starkregen schützen.

Räume unterhalb des Straßenniveaus, in denen etwa eine Dusche, Toilette oder ein Waschbecken installiert sind, oder eine Waschmaschine angeschlossen ist, sind besonders gefährdete Schwachstellen bei Rückstau. Bei Räumen mit unvermeidbaren Ablaufstellen gewährleistet eine Hebeanlage den besten Schutz. Sie pumpt anfallendes Abwasser über die sog. Rückstauenebene (für unseren Bereich ist dies die Straßenoberkante) hinweg in den Kanal. Von dort kann es nicht mehr zurückfließen. Hebeanlagen sind zwar teuer und benötigen Energie, WC und Dusche können jedoch auch während eines Rückstaus noch genutzt werden. Alternativ und kostengünstiger ist der Einbau eines Rückstauverschlusses. Hier kann jedoch im Rückstaufall kein Abwasser mehr abgeleitet werden. Dieser Verschluss lässt Abwasser ungehindert in den Kanal passieren, sperrt den Rückweg ins Haus allerdings durch Klappen ab. Wichtig ist, dass die Rückstauklappe an der korrekten Stelle eingebaut wird, nicht, dass etwa Wasser beispielsweise aus der Dachentwässerung hinter der Klappe einfließt und dieses Wasser den Weg ins Haus findet. Daher ist ein fachmännischer Einbau anzuraten.

Die Funktionsfähigkeit von Hebeanlagen und Rückstauklappen müssen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr gereinigt und gewartet werden. Ansonsten riskieren Grundstückseigner im Schadensfall ihren Versicherungsschutz. Eigentümer können im Anschluss an eine fachmännische Unterweisung ihre Rückstauklappen auch selbst warten, sollten dies aber dokumentieren.

Die Verbandsgemeindewerke als Betreiber der öffentlichen Kanalisation haften nicht für Rückstauschäden. Diese Schäden sind aber auch in klassischen Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen nicht automatisch mit abgedeckt. Das Rückstaurisiko muss in einer Elementarschadenversicherung extra abgesichert werden. Einzelheiten sollten mit der Versicherung abgeklärt werden.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen Ihnen die Verbandsgemeindewerke Lauterecken-Wolfstein, Herr Patrick Bauer (06382/791-403) und Herr Sebastian Schneider (06382/791-413) zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Lauterecken-Wolfstein